

Information nach Art. 13 DS-GVO

| | |
|---|--|
| Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen (Art. 13. Abs.1 Buchst. a DS-GVO) | Stadtverwaltung Weil am Rhein Oberbürgermeister Rathausplatz 1, 79576 Weil am Rhein |
| Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Art. 13. Abs.1 Buchst. b DS-GVO) | Datenschutzbeauftragter der Stadt Weil am Rhein 07621/704-116 datenschutz@weil-am-rhein.de Rathausplatz 1, 79576 Weil am Rhein |
| Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung (Art. 13. Abs.1 Buchst. c DS-GVO) | Ihre Daten werden zur Erstellung eines Gutachtens erfasst und bearbeitet. Die Zulässigkeit der Datenverarbeitung wird durch schriftliche Einwilligung ermöglicht. |
| Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (Art. 13. Abs.1 Buchst. e DS-GVO) | Zugriff auf die Daten hat der Gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Weil am Rhein. Der Gutachterausschuss hat das Recht, sich zur Erfüllung des Auftrages Dritter zu bedienen. In diesem Falle können die Daten an diejenige Person oder Stelle weitergegeben werden, die mit der entsprechenden Tätigkeit betraut ist. Diese ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Eine sonstige Weitergabe an Dritte findet nicht statt. |
| Dauer der Speicherung (Art. 13. Abs. 2 Buchst. a DS-GVO) | Die Daten werden für die Dauer des Auftrags und danach zum Nachweis der Tätigkeit, längstens jedoch 10 Jahre nach Beendigung des Auftrags gespeichert. Die Daten zur Abrechnung werden ebenfalls 10 Jahre lang aufgrund steuerrechtlicher Anforderungen gespeichert. |
| Hinweise zu Ihren Rechten als betroffene Person (Art. 13. Abs. 2 Buchst. b-d DS-GVO) | Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der Stadtverwaltung Weil am Rhein unter den genannten Kontaktdaten widerrufen werden. Jede betroffene Person hat das Recht auf <ul style="list-style-type: none"> • Auskunft über Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art 15 DS-GVO, • Widerruf einer erteilten Einwilligung nach Art. 7 DSGVO, • Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, • Löschung nach Art. 17 DS-GVO, • Einschränkung der Verarbeitung nach Art 18 DS-GVO, • Widerspruch gegen Verarbeitung aufgrund berechtigten Interesses nach Art. 21 DS-GVO. Beim Auskunfts- und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus sind Sie berechtigt, bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einzureichen (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG). In Baden-Württemberg: Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Lautenschlagerstraße 20 70173 Stuttgart |
| Erforderlichkeit für die Durchführung (Art. 13. Abs. 2 Buchst. b-d DS-GVO) | Ohne ihre Zustimmung kann das Gutachten nicht erstellt werden. |
| Angaben nach Art. 13 Abs. 1 Buchst. d und f. sowie nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. f sind nicht anzugeben, da die jeweilige Bedingung der rechtlichen Regelung „nichtzutreffend“ ist. | |